



---

**Vorsitz: Rumänien**

### **374. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Dienstag, 18. Dezember 2001

Beginn: 15.10 Uhr

Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: L. Bota  
V. Epure

3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: INFORMATION ÜBER OSZE-FELDAKTIVITÄTEN

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung: INFORMATION DURCH DEN LEITER DER OSZE-  
MISSION IN LETTLAND

Leiter der OSZE-Mission in Lettland (PC.FR/54/01 Restr.), Lettland  
(PC.DEL/1006/01), Belgien - Europäische Union (auch im Namen Bulgariens,  
Zyperns, Estlands, Ungarns, Litauens, Maltas, Polens, Rumäniens, der  
Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und der Türkei)  
(PC.DEL/1004/01), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1005/01),  
Island, Liechtenstein, Litauen, Schweiz, Kanada (PC.DEL/1009/01), Belarus,  
Norwegen, Kroatien, Russische Föderation (Anhang), Vorsitz, Armenien

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIE-  
RENDEN VORSITZENDEN

Keine

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Fragen im Zusammenhang mit der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje:* Generalsekretär
- (b) *Fragen im Zusammenhang mit der OSZE-Mission im Kosovo:* Generalsekretär
- (c) *Bericht über die Vermögensverwaltung und der künftige Einsatz von Evaluierungsmissionen:* Generalsekretär
- (d) *Projekt zur Verbesserung von Managementsystemen:* Generalsekretär
- (e) *Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Treffen mit hochrangigen Mitarbeitern in den Vereinten Nationen:* Generalsekretär
- (f) *Fragen im Zusammenhang mit dem Presse- und Informationsdienst:* Generalsekretär
- (g) *Jährlicher OSZE-Ball 2002:* Generalsekretär
- (h) *Organisatorische Angelegenheiten:* Generalsekretär

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des neuen türkischen Bürgerlichen Gesetzbuchs am 22. November 2001:* Türkei (PC.DEL/1003/01)
- (b) *Besuch des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Türkei in Afghanistan am 16. und 17. Dezember 2001:* Türkei (PC.DEL/1007/01)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 20. Dezember 2001, 10.00 Uhr im Neuen Saal



---

**374. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 374, Punkt 3 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Die Russische Föderation erhebt auf das Entschiedenste Einspruch gegen die Schließung der OSZE-Mission in Lettland. Unsere Organisation und auch die Befürworter dieses Beschlusses aus den Reihen der westlichen Partner erweisen den lettischen Behörden im Grunde genommen einen sehr zweifelhaften Dienst, wenn sie deren beharrliche Weigerung unterstützen, den Vorschlag über die Verlängerung des Mandats der Mission anzunehmen. Nicht einmal eine rein formale Analyse der Frage, inwieweit die vom österreichischen Vorsitz vor etwa einem Jahr unter Umgehung des Ständigen Rates der Mission vorgegebenen Leitlinien erfüllt sind, ermöglicht es, das Mandat der Mission als abgeschlossen und die in den Leitlinien enthaltenen Empfehlungen als zur Gänze umgesetzt zu betrachten.

Lettland steht in Europa nach wie vor allein da mit seinem Anteil an Personen mit ständigem Wohnsitz, die nicht die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes besitzen - sie machen fast ein Viertel der Bevölkerung aus. Der Einbürgerungsprozess kommt so langsam voran, dass man erst in einigen Jahrzehnten von einer wesentlichen Verringerung der Staatenlosigkeit sprechen können. Heute haben über 55 Prozent der ständigen Bewohner Lettlands, die nicht der Titularnation angehören, nicht die lettische Staatsangehörigkeit und sind daher rechtlich aus der Kategorie der Angehörigen nationaler Minderheiten ausgeschlossen und durch die gesetzlichen Vorschriften, die die Gewährleistung der Rechte nationaler Minderheiten regeln, nicht geschützt.

Im Komplex der politischen, bürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte gibt es in Dutzenden Punkten Diskrepanzen zwischen lettischen Staatsangehörigen und Nichtletten, unter anderem Berufsverbote, wobei zehn Einschränkungen im Widerspruch zur lettischen Verfassung und zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte stehen. Im Oktober dieses Jahres demonstrierte das lettische Parlament ein weiteres Mal seine Einstellung gegenüber den Nichtletten, als es sich weigerte, ihnen das Recht auf Kauf und Verkauf von Grund und Boden einzuräumen, obwohl nach lettischem Recht viele Ausländer Grund und Boden besitzen dürfen.

Die Behörden treffen nacheinander Maßnahmen, die sogar jene wenigen positiven Änderungen am Staatsbürgerschaftsrecht wieder zunichte machen, die unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft vorgenommen werden. Die Besorgnis darüber kommt im Bericht Nr. 71 der OSZE-Mission in Lettland deutlich zum Ausdruck (am 7. August 2001 beschloss die Regierung der Republik Lettland Änderungen, denen zufolge die Kenntnisse der Geschichte und der Verfassung Lettlands nicht mündlich sondern schriftlich geprüft werden). Der Bei-

tritt Lettlands zum Europäischen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit könnte der Einbürgerung tatsächlich förderlich sein, doch die Tatsache, dass es in diesem Fall notwendig wäre, das geltende Staatsbürgerschaftsrecht zu ändern, veranlasst die Parlamentarier, sich auf Erklärungen und halbe Maßnahmen zu beschränken.

Schlecht steht es auch um das Recht von Personen anderer ethnischer Herkunft auf das Erlernen der Muttersprache. Die Unterrichtsreform, die in Lettland in vollem Gang ist, wehrt über 30 Prozent der Bevölkerung das Recht auf Wahl der Unterrichtssprache, führt zu einer Ausgrenzung der Minderheiten im Unterrichtswesen und letztlich zu unfreiwilliger Assimilation. (Wie sonst sollte man etwa folgendes Beispiel deuten: einer der Direktoren einer russischen Schule wurde 1997 nur deshalb entlassen, weil er auf Ersuchen der Eltern den Schülern zur Teilnahme an der orthodoxen Osterfeier frei gegeben hatte.) Der Missionsbericht Nr. 73 verschweigt übrigens, dass die Teilnehmer der vor kurzem in Lettland abgehaltenen Konferenz zu Fragen des Unterrichts für nationale Minderheiten an den Präsidenten Lettlands, das Ministerkabinett und internationale Organisationen appelliert haben, die Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Lettland zu beschleunigen und deren sprachliche Rechte im Einklang mit europäischen Normen zu gewährleisten. In den Unterlagen der Mission ist auch kein Hinweis darauf zu finden, dass der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung sich seinerzeit besorgt über die lettische Unterrichtsreform geäußert hat.

Es gibt kein Recht auf den Gebrauch der Sprache, die faktisch von 42 Prozent der Bevölkerung des Landes gesprochen wird, im amtlichen Verkehr, auch nicht in den geschlossenen Siedlungsgebieten sprachlicher Minderheiten. Außer dem Livischen haben alle anderen Sprachen nationaler Minderheiten lediglich Fremdsprachenstatus. Ihr Gebrauch in den elektronischen Medien, in den Arbeitsbeziehungen und im Schriftverkehr ist eingeschränkt (das betrifft auch Privatunternehmen). Es verwundert nicht, dass sich das lettische Parlament der Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten widersetzt und auch nicht den Beitritt zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anstrebt.

Fast einem Viertel der Bevölkerung Lettlands (Nichtletten) wird sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht vorenthalten, sogar bei Kommunalwahlen, was sich unweigerlich äußerst negativ darauf auswirkt, wie stark die Personen mit ständigem Wohnsitz in Lettland, die nicht die lettische Staatsangehörigkeit besitzen, im Parlament und in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung vertreten sind. Lettland ist auch nach wie vor der einzige europäische Staat, dessen Wahlordnung sprachliche Anforderungen an die Kandidaten für ein Abgeordnetenmandat enthält, was dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention widerspricht. Diese Frage wird derzeit vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geprüft. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat schon im Juli 2001 ein entsprechendes Urteil gefällt. (Die Änderungen, die in diesem Zusammenhang von den lettischen Behörden am 6. November 2001 vorgenommen wurden, sind kosmetischer Art und ändern nichts an der Forderung nach einem Zeugnis über den Grad der Beherrschung der lettischen Sprache als Voraussetzung für die Eintragung von Kandidaten für Wahlen.)

Zu besonderer Besorgnis gibt der gesellschaftliche Integrationsprozess Anlass, der - wenn überhaupt - nur äußerst langsam vorankommt. Das Integrationsprogramm selbst, bei dessen Ausarbeitung die Meinung der nationalen Minderheiten nicht berücksichtigt wurde, wird von Letzteren äußerst kritisch bewertet. Die systematischen Äußerungen von aggressivem Nationalismus werden dem Toleranzprinzip, das die Grundlage für die Schaffung einer multi-

ethnischen Gesellschaft ist, nicht zum Durchbruch verhelfen. Die Preisausschreiben des Verlags „Vieda“, die den Hass gegen die russischsprachige Bevölkerung Lettlands schüren, zählen dazu; der Verlag hat in dieser Hinsicht traurige Berühmtheit erlangt. Solche Aktionen stoßen in der Regel nicht auf entsprechenden Widerstand von Seiten der Strafverfolgungsbehörden. Wenn es um ethnische Minderheiten und die Verletzung der nationalen Würde von Angehörigen nationaler Minderheiten geht, sehen das Staatliche Menschenrechtsbüro und die Staatsanwaltschaft darin nicht mehr als „die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung“.

Die von uns angeführten statistischen Daten und konkreten Beispiele für die Diskriminierung jener Teile der Bevölkerung Lettlands, die nicht der Titularnation angehören, zeugen von der Notwendigkeit, die Arbeit der OSZE-Mission in diesem Staat zu aktivieren. Dieser Meinung sind auch viele öffentliche Organisationen derjenigen Bevölkerungsteile, die nicht der Titularnation angehören. Wir bedauern, dass der Appell von 15 nichtstaatlichen Organisationen Lettlands an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und die Erklärungen der lettischen Rechtsschutz-NGOs auf den Tagungen der OSZE im Herbst dieses Jahres bei der Entscheidung über das Schicksal der Mission nicht in Betracht gezogen wurden. Sie hat mehrere Jahre hindurch ihren Beitrag zum Demokratisierungsprozess in der Republik Lettland geleistet und war beim Aufbau der Zivilgesellschaft behilflich. Ihr und der lettischen Gesellschaft stehen noch große Aufgaben bevor und der voreilige Beschluss über die Beendigung der Feldpräsenz der OSZE in Lettland könnte den eben erst begonnenen positiven Wandel zu nichte machen.

Die Haltung der Russischen Föderation zur Rolle der OSZE-Mission wurde im Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, I. S. Iwanow, an die Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten und in einer Reihe anderer von uns verteilter Dokumente im Einzelnen dargelegt. Die heutige Diskussion und noch umso mehr der Präzedenzfall, der in der letzten Sitzung mit der Beendigung der Tätigkeit der OSZE-Mission in Estland ohne einvernehmlichen Beschluss des Ständigen Rates geschaffen wurde, veranlassen uns jedoch, über Probleme nachzudenken, die allgemeinerer Art sind als das Schicksal zweier Missionen, auch wenn diese unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Stabilität und des interethnischen Einvernehmens im OSZE-Raum außerordentlich wichtig sind.

Die schwere Krankheit, an der die OSZE schon seit langem leidet, nämlich das Messen mit zweierlei Maß, nimmt hartnäckige und chronische Züge an. Die Tatsache, dass einer Gruppe von Staaten der politische Wille aufgezwungen wird, und das bewusste Verschweigen drängender Probleme in Bezug auf andere Staaten zersetzt den Organismus der OSZE von innen her. Die hehren europäischen Grundsätze, die für Russland von so großer Bedeutung sind, werden entwertet und verwandeln sich in der OSZE in leere Worte. Die in den grundlegenden Dokumenten der Organisation verankerten humanitären Richtwerte werden aus politischer Kurzsichtigkeit einiger Teilnehmerstaaten in den Hintergrund gedrängt.

Die russische Seite ist aufrichtig besorgt darüber, dass hunderttausende Bewohner Lettlands - und auch Estlands -, die offensichtlich vergebliche Hoffnungen in die Organisation gesetzt haben, einem weiteren „Erfolg der OSZE“ geopfert werden. Diese Situation wird unserer Ansicht nach auch an den Feldaktivitäten der OSZE in anderen Teilnehmerstaaten ihre Spuren hinterlassen. Mehr noch, sie kann sich auf den Sanierungsprozess der OSZE, der im Anschluss an das erfolgreiche Ministerratstreffen von Bukarest eben erst in Schwung kommt, negativ auswirken.

Heute hat die Russische Föderation den Entwurf zu einem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Mission um sechs Monate verteilt. Wir müssen festhalten, dass jeder andere Beschluss uns nicht zufrieden stellen kann, da er unserer festen

Überzeugung nach weder den Interessen der Organisation noch den Interessen Lettlands oder der Russischen Föderation dienen würde. Da der Vorschlag der Russischen Föderation vom Ständigen Rat nicht angenommen wurde, wird die Mission mit 1. Januar 2002 lediglich technisch eingestellt (einen solchen Präzedenzfall gibt es bereits), doch wird dies entsprechende budgetäre Konsequenzen nach sich ziehen.

Die russische Seite bestätigt erneut, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheitenangehörigen, für Russland vorrangige Bedeutung haben. Angesichts der Tatsache, dass die OSZE ihre Schwäche und ihre Unfähigkeit vor Augen geführt hat, sich mit diesen Fragen objektiv und unvoreingenommen auseinander zu setzen, schließen wir nicht aus, dass die Russische Föderation ihre Aktivitäten im humanitären Bereich auf andere internationale Institutionen, die über effizientere und zudem rechtlich bindende Mechanismen verfügen, konzentrieren wird - den Europarat, die Venedig-Kommission, die Organisation der Vereinten Nationen und die ihr zugehörigen Organe usw.

Die Russische Föderation lehnt die Schlussfolgerungen des Vorsitzenden des Ständigen Rates der OSZE aus den Erörterungen entschieden ab. Wir können uns nicht mit der in seiner Erklärung enthaltenen Feststellung einverstanden erklären, dass das Mandat der OSZE-Mission in Lettland erfüllt wurde und die Leitlinien des österreichischen Vorsitzes von der Mission umgesetzt wurden. Wir erheben gleichfalls Einspruch gegen die in der Erklärung des Vorsitzenden des Ständigen Rates enthaltene Beurteilung der Menschenrechtslage in Lettland und der Lage der nationalen Minderheiten.

Massenhafte Staatenlosigkeit und ein niedriges Einbürgerungstempo; Konflikte im geltenden Recht, die sich darin äußern, dass zahlreiche Beschränkungen für Nichtletten gegen die lettische Verfassung und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßen; der Verstoß der lettischen Wahlordnung gegen europäische und globale Normen und die Tatsache, dass Nichtletten, die ihren ständigen Wohnsitz in Lettland haben, bei Kommunalwahlen das aktive Wahlrecht vorenthalten wird; der Umstand, dass Lettland dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Europäischen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit nicht beigetreten ist; die Einschränkung des Rechts von Personen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, auf Erlernen der Muttersprache und deren Gebrauch im amtlichen Verkehr; Beschränkungen des Gebrauchs der als Fremdsprachen geltenden Minderheitensprachen in den elektronischen Medien, darunter auch in privaten Fernsehsendern; die Tatsache, dass die Lehrpläne für nationale Minderheiten nicht deren Interessen dienen - das ist eine bei weitem nicht vollständige Aufzählung der akuten sozialen Probleme der lettischen Gesellschaft und des lettischen Staates. Vor ihrem Hintergrund geben das Tempo und die Art des gesellschaftlichen Integrationsprozesses Anlass zu berechtigter Besorgnis.

In Anbetracht des Gesagten lehnt die Russische Föderation den Vorschlag, die OSZE-Mission in Lettland zu schließen, kategorisch ab. Die Beendigung der Feldpräsenz der OSZE in der derzeitigen Situation zeugt davon, dass die OSZE im Begriff ist, die ihr innewohnende Rolle eines Garanten für die Einhaltung der Menschenrechte aufzugeben.

Die russische Seite ersucht, diese Erklärung dem Sitzungsjournal des Ständigen Rates der OSZE beizufügen.